

Berechnungsbogen

Ermittlung der Beschäftigtenzahl für die Teilnahme an der Entgeltfortzahlungsversicherung

Art der Beschäftigung	Anzahl	x Faktor	= zu berücksichtigende Anzahl
Auszubildende	keine Anrechnung		
Schwerbehinderte	keine Anrechnung		
Wehr- oder Zivildienstleistende	keine Anrechnung		
Leiharbeitnehmer ¹	keine Anrechnung		
Beschäftigte mit einer wöchentlichen Arbeitszeit bis zu 10 Stunden		x 0,25	=
Beschäftigte mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von mehr als 10 und bis zu 20 Stunden		x 0,5	=
Beschäftigte mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von mehr als 20 und bis zu 30 Stunden		x 0,75	=
Beschäftigte mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von mehr als 30 Stunden		x 1,0	=
Gesamtzahl der anrechenbaren Beschäftigten			

Hinweise:

- Für die Teilnahme an der Entgeltfortzahlungsversicherung U1 ist die Anzahl der Beschäftigten entscheidend. Dabei werden einige Beschäftigtengruppen unberücksichtigt gelassen. Teilzeitbeschäftigte werden anteilig, also entsprechend ihrer wöchentlichen Arbeitszeit angerechnet.
- Tragen Sie in der Spalte die Anzahl der Mitarbeitenden in der jeweiligen Beschäftigtengruppe ein. Multiplizieren Sie diese Zahl mit dem vorgegebenen Faktor und tragen Sie das Ergebnis in die rechte Spalte ein. Addieren Sie die dort eingetragenen Zahlen und Sie erhalten die Zahl der anrechenbaren Beschäftigten in Ihrem Unternehmen.
- Diese Berechnung ist für jeden Kalendermonat vorzunehmen. Sind in mindestens acht Monaten eines Kalenderjahres nicht mehr als 30 anrechenbare Mitarbeitende beschäftigt, nehmen Sie an der Entgeltfortzahlungsversicherung U1 (Erstattung der Aufwendungen bei Arbeitsunfähigkeit) teil. Bestand der Betrieb nur einen Teil des Jahres oder wird neu gegründet, gelten besondere Regelungen.
- Für die Teilnahme an der U2 (Erstattung der Aufwendungen nach dem Mutterschutzgesetz) spielt die Anzahl der Beschäftigten keine Rolle. Hieran nehmen grundsätzlich alle Unternehmen teil.
- Haben Sie diese Ermittlung für jeden Kalendermonat des Jahres vorgenommen, können Sie die Ergebnisse in einer Jahresübersicht zusammenstellen. Den entsprechenden Vordruck finden Sie ebenfalls unter firmenkunden.tk.de.

¹ Leiharbeitnehmer werden nur beim Verleiher entsprechend ihrer wöchentlichen Arbeitszeit angerechnet, beim Entleiher bleiben sie unberücksichtigt.